Quelle: https://manuscripta.at/?ID=972
Copyright: Klosterneuburg, Augustiner-Chorherrenstift

oder anfange des neunten Jahrhunderts gestorben ist, bey den Gelehrten in Übung gekommen. Was die Päuerischen Anforderungen betrifft, können sicher diplomatisch untersucht, aus ihren eigenen Urkunden widerlegt werden. Wir wollen noch ein Beyspiel anführen einer Grabschrift, die man in der Kirche des Stiftes Kremsmünster liest. Sie lautet so: „Salvatori Sacratum Monumentum hoc Hasilo Boiorum Dux clulei nato Suo „ „Gunthero hic loci ab aqua ferociente prostrato et quiescente fundauit anno reparatæ „ „salutis DCCLXXVII. quem bene precemur.“ Jeder kenner wird selbst aus den Redensarten dieser Grabschrift schließen, daß sie weder zu zeiten Herzog Tassels verfertigt, weder von einen bey dem Lebzeiten dieses Herzogs errichteten Grabmale abtragen worden. Man muß vielmehr bekennen, daß sie viele Jahrhunderte nach den zeiten Tassels verfasset worden. Und eben darum wird diese öffentliche Grabschrift bey denen ganz keinen Eindruck machen, welche gar zweifeln wollen, ob wohl Herzog Tassel ehemals einen Sohn mit Namen Gunther erzeugt habe. Gunthers Grabschrift Tassels Sohns

Überhaupt sieht man also, das die Inschriften der Geschichte mitterer Zeiten gewiß nicht eine vielfältige Vortheile verschaffen, die sie der römisch und Griechischen Geschichte gebracht haben.

Auch die Münzkunde ist ein reichliche Quelle für die Kenntnisen der alten Geschichte. Mit den Münzen mitterer Zeiten hat es hier wider eine ganz andere Beschaffenheit. Erstlich hat man von diesem Zeitalter gar keine oder gewißlich sehr ächte Denkmünze. Die Handelmünze aber ist in absicht auf die Geschichte so ringhältig, das es sich kaum der Mühe lohnt selbe mit eben einer Beflissenheit, als die römischen und Griechischen zu studiren. Die auf diesen Münzen erscheinenden Figuren sind größten Theils undeutlich, die Schriften so unleserlich, daß es sehr schwer fällt ihren Verstand zu errathen, und sehr vieles in ihrer Ausdeutungen nur aus Muthmaßungen besteht. Überhaupt, wie man nun aus der Erfahrenheit weiß, muß in Betreff der mittern Zeiten öfters die Geschichte zur Erläuterung der Münzen sich gebrauchen lassen, anstat das die Münzkunde der Geschichte zu statten kommen soll. * Münzkunde nutzet wenig in mitteren Zeiten.

Hiemit aber will ich weder der Inschriften Lehre, weder der Münzkunde ihren Werth abgesprochen haben. Nur bin ich der Meinung, daß man mit größeren Rechte das Richter amt über die Privat Schriftsteller in der Geschichte der Urkunden Lehre auftragen könne. Ich fodere von einer Wissenschaft, auf deren Anspruch das Endurtheil historischer Streitigkeiten beruhen soll, hauptsächlich zwey Eigenschaften: Erstlich muß ihr Anspruch gründlich genug seyn um den Ton der Entscheidung führen zu können, Zweytens muß sich auch ihre Gerichtsbarkeit so weit erstrecken daß in der Geschichte kein Fach übrig bleibt, in welches sie nicht den rechtmäßigen Einflus hätte. Wohl aber die Urkundenlehre

Ob die diplomatische Ansprüche, oder die aus den Urkunden geschöpften Wahrheiten eine Gründlichkeit besitzen, die bey einem entstehenden Gerichte erfordert werden, ist leicht zu ermessen, wenn man nur die Wesenheit eines Urkundlichen Zeugnisses betrachtet. Eine Urkunde ist ein öffentliches Zeugniß: Verdienstgenug, daß man selbes jeden Privatzeugnisse vorziehe. Eine Urkund ist ein Bericht, welcher größtentheils auf Veranstaltung eines Fürsten, eines Bidermanns ausgefertiget worden, so das die Hauptperson dieser Handlung Wesenheit eines Urkundlichen Zeugniss.

* Ich machte mir eine kleine Sammlung der Münzen des mittern Zeitalters, weil in Urkunden öfters hievon die Rede. Die Böhmische groschen, worunter auch ein gestempter, ausgenommen. Findet man in selben nicht viel zur Geschichte dienendes.